

Jahresbericht 2021



inklusive Bericht über die Auswirkungen der Corona-Pandemie



Juni 2022

Inhalt

Vorwort.....	3
1. Leistungen für Kinder, Jugendliche und Familien	3
2. Auswirkungen und Umgang mit der Corona-Pandemie.....	6
3. Forschung, Lehre und Fortbildung.....	11
4. Beratung und Organisationsentwicklung.....	13
5. Ausblick.....	14
Anlage: Organigramm.....	16

Vorwort

Es folgt der Jahresbericht 2021 zur Entwicklung von Projekt PETRA, der einen Überblick über die Entwicklungen und Projekte des Gesamtunternehmens gibt.

Die Corona-Pandemie hatte - je nach Infektionsgeschehen und damit einhergehenden Konsequenzen - deutlich spürbare Auswirkungen auf den Betreuungsalltag in den Einrichtungen bzw. bei der Erbringung von Leistungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien. Diese werden im 2. Kapitel übergreifend für Projekt PETRA dargestellt; eine regionale bzw. abteilungsspezifische Darstellung erfolgt gesondert im jeweiligen Qualitätsentwicklungsbericht.

I. Leistungen für Kinder, Jugendliche und Familien

Projekt PETRA war im Berichtszeitraum in den Regionen Darmstadt, Darmstadt-Dieburg, Frankfurt/M., Wetteraukreis, Main-Kinzig-Kreis sowie Stadt und Landkreis Fulda fachlich weiter tätig. Aus den jeweils angrenzenden Gebietskörperschaften kam es vereinzelt zur Inanspruchnahme der angebotenen Leistungen im Bereich Hilfen zur Erziehung.

Im Jahr 2021 wurden in den Leistungsbereichen des SGB VIII 1136 Kinder, Jugendliche und ihre Familien betreut. Die Fallzahlen stellen sich wie folgt dar:

SGB VIII Leistung	2021
Inobhutnahme	123
Pflegekinderwesen inkl. Bereitschaftspflege und Erziehungsstellen	211
Stationäre Unterbringung	88
Psychologische Praxis	80
Tagesgruppe	172
Ambulant	226
PAN	41
Schulprojekte	67
Diagnostik und Gutachten	98
Verselbstständigung	30
GESAMT	1136

Neben den dargestellten Leistungen im SGB VIII oblag Projekt PETRA auch im Jahr 2021 die fachliche Leitung der Kindertagesstätten der Stadt Schlüchtern (6 städtische Kitas mit insgesamt 355 Plätzen) und der Gemeinde Sinntal (5 Kitas mit insgesamt 328 Plätzen) sowie die fachliche Beratung und Unterstützung der Kindertagespflege der Stadt Schlüchtern mit 19 Betreuungsplätzen (22 Plätze innerhalb einer Woche durch Platzsharing) und der Gemeinde Sinntal mit 32 Betreuungsplätzen (36 Plätze innerhalb einer Woche durch Platzsharing). Die Gesamtbetreuungsplatzzahl belief sich somit auf 734 (741 Plätze durch Platzsharing).

Zum Stichtag 31.12.2021 waren in den praktischen Abteilungen von Projekt PETRA 358 Mitarbeiter*innen in Voll- und Teilzeit beschäftigt, davon 268 Fachkräfte in sozialpädagogischen und psychologischen Bereichen, 60 Fachkräfte in der Hauswirtschaft und Haustechnik sowie 30 Fachkräfte in der Verwaltung.

Darüber hinaus wurden 19 duale Student*innen, Anerkennungspraktikant*innen und Praktikant*innen im fachpraktischen Studiensemester in 2021 durch Projekt PETRA betreut.

Im Folgenden wird ein Überblick über einzelne Aufgaben bzw. Projektbereiche im Berichtszeitraum – über die Maßnahmen zum Umgang mit den Herausforderungen der Corona-Pandemie hinaus, die in Kapitel 2 dargestellt werden - gegeben.

Projekt PETRA übergreifend
- Fortführung des Pandemiemanagements zur weiteren Aufrechterhaltung der Leistungsangebote und Hilfen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien sowie zur Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen - Überlegungen zur Neustrukturierung / Verteilung von Zuständigkeiten der Geschäftsbereiche Darmstadt und Frankfurt auf eine weitere Geschäftsbereichsleitung im I. Halbjahr 2022 - weiterer Aufbau und konzeptionelle Implementierung des medizinisch-psychiatrischen Dienstes in der interdisziplinären Zusammenarbeit mit den praktischen Abteilungen PETRA; Prüfung der Rahmenbedingungen zur Errichtung eines MVZs - Konzeptionierung und Verhandlungen bzgl. einer Angebotserweiterung des Pflegekinderwesens im Bereich Erziehungsstellen (überregional) - Verfolgung des Reformprozesses SGB VIII und dessen Konsequenzen für die Jugendhilfe im Allgemeinen bzw. Projekt PETRA

Projekt PETRA übergreifend
- digitale Teilnahme am Deutschen Jugendhilfetag in Essen - vollständige Umstellung auf die neue Datenbank; Überlegungen zur weiteren Nutzung der Datenbank für die Rechnungsstellung - Implementierung des internen Schutzkonzeptes gem. § 45 und 79a SGB VIII - Veröffentlichung eines internen Newsletters (PETRA News)
Region Darmstadt / Darmstadt-Dieburg
- 20jähriges Jubiläum Tagesgruppe PETRA Weiterstadt
Region Fulda
- Schließung der Jugendwohngruppe Magdeburger Str. mit ursprünglichem Schwerpunkt der Aufnahme von umA - Eröffnung einer weiteren Tagesgruppe in den ehemaligen Räumlichkeiten der Wohngruppe in der Magdeburger Str. ab August 2021 - Ausbau des Leistungsangebotes Schule für Kranke: Beginn des Neubaus eines neuen Schulgebäudes und damit perspektivisch Vergrößerung der Beschulungskapazitäten von zwei auf vier Klassen
Region Main-Kinzig-Kreis
- Beteiligung am Implementierungsprozess „Signs of Safety“ - 20jähriges Jubiläum Schule für Erziehungshilfe
Region Wetteraukreis
- Erweiterung des teilstationären Leistungsangebots bzgl. §35a SGB VIII

2. Auswirkungen und Umgang mit der Corona-Pandemie

Fortführung des Pandemiemanagements

Die Herausforderungen der Corona-Pandemie, die sich bereits im ersten Pandemiejahr 2020 – nicht zuletzt mit deutlichen Auswirkungen auf den Betreuungsalltag in den Einrichtungen und praktischen Abteilungen des Projekts PETRA - bemerkbar machten, bestanden im Berichtszeitraum in unterschiedlicher Intensität und Ausprägung fort.

Auch im vorliegenden Berichtszeitraum war es daher unerlässlich, die aktuellen Entwicklungen des Pandemiegeschehens zu verfolgen, zu bewerten und entsprechende Handlungsbedarfe für Projekt PETRA abzuleiten und umzusetzen. Hierzu zählten insbesondere die Gewährleistung von Maßnahmen des Infektionsschutzes für junge Menschen, Mitarbeiter*innen sowie Dritte (z.B. Besucher*innen der Einrichtungen) und die Umsetzung der jeweils gültigen Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse auf Bundes- und Landesebene.

Es erfolgten kontinuierliche Absprachen und ein Austausch zu allgemeinen und individuellen Entwicklungen (u.a. bzgl. einzelnen Personen und Abteilungen) auf Ebene der Geschäftsführung, mit den Leitungskräften und dem Team der jeweiligen Einrichtung sowie begleitende interne Rundschreiben zu aktuellen Entwicklungen und zu ergreifenden Maßnahmen von der Geschäftsführung an die Mitarbeiterschaft. Durch diese konnten eine gute Sensibilisierung und Informationsbasis für notwendige Einzelfallentscheidungen und die allgemeine Gestaltung des Alltags pro Einrichtung erzielt werden.

Maßnahmen des Infektionsschutzes für junge Menschen, Mitarbeiter*innen sowie Dritte

Schutzimpfungen für Mitarbeiter*innen

Ab Frühjahr 2021 wurde in Deutschland mit der Durchführung von Erst- und Zweitimpfungen begonnen. Mitarbeiter*innen der Jugendhilfe, die in Einrichtungen gem. §35a SGB VIII tätig waren, konnten im Rahmen der Priorisierungsgruppe 2 bereits ab 05.03.2021 Impftermine vereinbaren. Andernfalls wurden Mitarbeiter*innen im Rahmen der Impfpriorisierungsgruppe 3 ab April 2021 als systemrelevante Berufsgruppe priorisiert geimpft.

Entsprechend notwendige Arbeitgeberbescheinigungen zum Nachweis über die Zugehörigkeit zu einer Priorisierungsgruppe wurden den Mitarbeiter*innen zur Verfügung gestellt.

Die Mitarbeiter*innen des Projekts PETRA nahmen das Impfangebot überwiegend gut an. Bereits zum Sommer 2021 waren viele Mitarbeiter*innen vollständig geimpft. Im November 2021 erfolgte im Rahmen der Einführung der 3G-Regelung am Arbeitsplatz eine freiwillige

Abfrage des Impf- bzw. Genesenenstatus der Mitarbeiter*innen. Im Ergebnis konnte zum Stichtag 31.12.2021 eine Impf- bzw. Genesenenquote von 91% unter den in den praktischen Abteilungen tätigen Mitarbeiter*innen festgestellt werden.

Ausblick: einrichtungsbezogene bzw. allgemeine Impfpflicht

Im Dezember 2021 wurde eine einrichtungsbezogene Impfpflicht im Rahmen des neuen Infektionsschutzgesetz beschlossen. In der Konsequenz müssen Personen, die in Einrichtungen oder vergleichbaren Angeboten gem. §20a IfSG tätig werden, ab dem 16.03.2022 einen Nachweis über ihren vollständigen Impfschutz, Genesenenstatus oder ein ärztliches Attest für eine medizinische Kontraindikation für eine Impfung erbringen. Dies ist für die Mitarbeiter*innen des Projekts PETRA der Fall, da sie in Einrichtungen bzw. Angeboten gem. §35a SGB VIII tätig sind. Diese „2G-Regelung“ am Arbeitsplatz wird im Frühjahr 2022 umzusetzen sein.

Schutzimpfungen für betreute junge Menschen

Die Entscheidung über die Durchführung einer empfohlenen Coronaschutzimpfung erfolgte im Rahmen der stationären Einrichtungen regelhaft durch die Personensorgeberechtigten. Die betroffenen Kinder und Jugendlichen wurden altersangemessen an der Entscheidung beteiligt. Da der Corona-Impfstatus der jungen Menschen keine Voraussetzung für die Leistungserbringung gem. SGB VIII darstellt, kann keine Aussage zum flächendeckenden Impf- oder Genesenenstatus der in den praktischen Abteilungen des Projekts PETRA betreuten jungen Menschen getroffen werden.

Schutzmaterialien: medizinische Masken

Ab dem 25.01.2021 wurde die Verpflichtung zum Tragen medizinischer Masken in Betrieben eingeführt. Zur Umsetzung stellte Projekt PETRA Mitarbeiter*innen (in den stationären Abteilungen auch den betreuten jungen Menschen) medizinische Masken zur Verfügung. Je nach Gefährdungssituation (z.B. häufig wechselnde Kontakte in ambulanten Abteilungen) wurde über die Ausgabe von OP- oder FFP-2-Masken entschieden.

Schutzmaterialien: Corona-Tests

Ab dem 19.04.2021 waren alle Unternehmen verpflichtet, Mitarbeiter*innen 2x wöchentlich ein Testangebot zu machen. Projekt PETRA kam dieser Fürsorgepflicht über die Ausgabe von

zwei Antigenselbsttests und entsprechenden Anwendungsinformationen für die Mitarbeiter*innen nach.

Zur Eindämmung des Infektionsgeschehens wurde entschieden, das Testangebot auch für geimpfte und genesene Mitarbeiter*innen weiterhin zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen des einrichtungsbezogenen Infektions- bzw. Verdachtsgeschehens war es z.T. erforderlich, ad hoc Antigenschnelltestungen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens vorzunehmen. Hierzu wurden seitens des Trägers ebenfalls Tests zur Verfügung gestellt. In Einzelfällen wurden anlassbezogen PCR-Testungen auch ohne Anordnung des Gesundheitsamts durchgeführt.

weitere Maßnahmen zum Schutz von Mitarbeiter*innen

Pandemieplan

Zu Beginn des Jahres 2021 legte Projekt PETRA einen internen Pandemieplan vor, zu dem alle Mitarbeiter*innen belehrt wurden. Dieser bildete die Grundlage für das weitere Pandemiemanagement.

Homeofficepflicht

Wo es die betrieblichen Rahmenbedingungen erlaubten, wurden mit den entsprechenden Mitarbeiter*innen Möglichkeiten zur Umsetzung der Homeofficepflicht ab Frühjahr 2021 erörtert und umgesetzt.

„3G-Regelung“ am Arbeitsplatz

Ab dem 24.11.2021 war die „3G-Regelung“ am Arbeitsplatz einzuhalten. Mitarbeiter*innen konnten hierzu einen Nachweis über ihren vollständigen Impf- bzw. Genesenenstatus vorlegen oder alternativ Nachweise über max. 24h alte Antigenschnelltestungen erbringen.

Auswirkungen auf den Einrichtungsalltag

Mehrbelastungen durch wechselnde Beschulungsmodelle und Regelungen im Schulbetrieb

Zu Beginn des Jahres 2021 befand sich Deutschland weiterhin im Lockdown. Da der Unterricht nach Ende der Weihnachtsferien ab dem 11.01.2021 zunächst für alle Klassen in Form von Distanzunterricht wieder aufgenommen wurde, wurde in den stationären Einrichtungen eine erneute zusätzliche Vormittagsbetreuung und Unterstützung bei der Distanzbeschulung sowie Förderung im Rahmen des SILENTIUM notwendig. Die sich anschließende mehrmonatige Übergangsphase von Distanz- und Wechselunterricht erforderte weiterhin eine hohe

Flexibilität der Mitarbeiter*innen, v.a. in den stationären, aber auch in den teilstationären Angeboten.

weitere Einschränkungen im Einrichtungsalltag

Die Vorgaben zur Reduzierung von Kontakten verlangten eine Notwendigkeitsprüfung und Reduzierung interner und externer Kontakte, was die Kooperation mit den zuständigen Sachbearbeiter*innen und weiteren Fachkräften im Hilfekontext und nicht zuletzt die persönlichen Kontakte zu den Familien deutlich erschwerte. Die Regelungen zum vorübergehenden Betretungsverbot, Kontaktnachverfolgung bei Besuchern bzw. der „3G-Regelung“ ab Ende 2021 in (stationären) Einrichtungen waren umzusetzen und in den Einrichtungsalltag zu integrieren.

Corona-Infektionsgeschehen in den Einrichtungen des Projekts PETRA

Trotz der zahlreichen Bemühungen, ergriffenen Maßnahmen und verwendeten Schutzmaterialien konnte ein Infektionsgeschehen in den Einrichtungen des Projekts PETRA nicht vollständig verhindert werden.

In Verdachtsfällen wurden umgehend Einzelfalllösungen wie Beurlaubungen, Home-Office, Testungen etc. veranlasst, um den Kontakt zu weiteren Personen (betreuten Kindern sowie Mitarbeiter*innen) zu unterbinden, bis die/der betroffene Mitarbeiter*in die Infektion nachweislich nicht weitertragen konnte.

Einzelne teilstationäre Abteilungen mussten vorübergehend aufgrund von Verdachts- oder Infektionsvorkommnissen unter Mitarbeiter*innen und/oder betreuten jungen Menschen geschlossen werden.

Auch in den stationären Angeboten kam es zu Infektionsvorfällen unter den betreuten jungen Menschen; hier gelang es in guter Kooperation mit dem jeweiligen Gesundheits- und Jugendamt und unter engagiertem Einsatz der Mitarbeiter*innen die Versorgung der infizierten sowie gesunden jungen Menschen trotz der herausfordernden Situation aufrecht zu erhalten und die Lage gut zu meistern.

Finanzielle Mehraufwendungen

Sämtliche aufgeführten Schutzmaterialien (Masken, Coronatests sowie weitere Schutzmaterialien) mussten über den gesamten bzw. einen erheblichen Teil des Berichtszeitraums zur Verfügung gestellt, beschafft und die interne Verteilung der Materialien koordiniert werden. Entstandene Kosten für Beschaffung und Aufwand der Organisation und

Koordination der Materialausgabe wurden überwiegend durch Projekt PETRA getragen. Dadurch entstand eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung. Diese ist angesichts des anhaltenden Pandemiegeschehens auch für das Folgejahr zu erwarten.

Angesichts der erneuten Schulschließungen zu Beginn des Jahreswechsels im Rahmen des neuerlichen Lockdowns wurde von einzelnen Jugendämtern die (Weiter-)Gewährung von Coronamehraufwendungen gewährt. Teils erfolgte dies begrenzt für den Zeitraum der Schulschließungen bzw. Aussetzung der Präsenzpflcht (Januar-Februar 2021) für den stationären Bereich, teils für stationäre und teilstationäre Einrichtungen für den gesamten Berichtszeitraum.

Zusammenfassung und Ausblick

Insgesamt gelang es Projekt PETRA im Berichtszeitraum, die Herausforderungen der Corona-Pandemie gut zu bewältigen. Die Leistungsangebote für Kinder, Jugendliche und ihre Familien konnten überwiegend aufrechterhalten werden und wurden an den erforderlichen Gegebenheiten und Bedürfnissen der Klientel sowie der Kooperationspartner flexibel angepasst. Projekt PETRA leistete damit einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Situation der anvertrauten Kinder, Jugendlichen und ihren Familien und somit zur Abmilderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie und ihrer Einschränkungen für die Familien und zum Schutz der Kinder und Jugendlichen.

3. Forschung, Lehre und Fortbildung

Es erfolgte die Durchführung der bundesweiten Erhebung von Daten in der **Inobhutnahme-Studie** bezogen auf Jugendämter, Einrichtungen von Inobhutnahmen sowie Familiengerichte. Basis war ein onlinegestützter Fragebogen. Die Rückläufe erfolgten zufriedenstellend. Es konnte insgesamt eine repräsentative Quote erreicht werden. In der zweiten Jahreshälfte begann zunächst die deskriptive Auswertung der Daten, die bereits auf dieser Ebene interessante Ergebnisse lieferte. Die Daten wurden mit Expert*innen aus dem Fachbeirat diskutiert und aufbereitet.

Die weitere Arbeit an der Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“ wurde durch eine Anordnung des BfDI (Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit) an das Ministerium im Februar 2021 zunächst eingestellt. Das Ministerium strebt eine Aufhebung der Anordnung an.

Damit wertvolle Kinderschutzprojekte umgesetzt werden können, bedarf es der Finanzierung. Öffentliche Fördermittel stehen jedoch nur unzureichend bereit, sodass die Forschungsgruppe PETRA auch in diesem Jahr eigeninitiativ an der **Akquise von Spendenmitteln** gearbeitet hat.

Im Sinne einer Qualitätsentwicklung erhebt die Forschungsgruppe PETRA im Zusammenhang mit den Hilfen zur Erziehung im Projekt PETRA regelmäßig **Katamnese**-Daten. Auch in diesem Jahr wurden Daten ausgewertet, um zu prüfen, ob die intendierten Hilfeziele erreicht werden, und wie sich die Hilfen mit Blick auf die Nachhaltigkeit gestalten.

Die **Befragung von Mitarbeiter*innen** im Projekt PETRA stellt u.a. einen Baustein zur Mitarbeiter*innenbindung dar. Die Konzeption der Befragung der Mitarbeiter*innen wurde im Jahr 2021 erneuert.

Die Veränderungen bezogen sich zum einen auf die erkenntnisleitenden Fragestellungen; zudem wurde ein neuer Auswertungsmodus entwickelt, der auch Vergleiche mit branchenspezifischen Ergebnissen ermöglichen wird.

Auch im Jahr 2021 wurden im Rahmen der **Lehrtätigkeit** digitale Vorlesungen und Seminare an der Universität Gießen für Studierende des Fachbereichs Psychologie durchgeführt. Diese Veranstaltungen bezogen sich auf die Inhalte:

- Einführung in die Kinder- und Jugendhilfe unter besonderer Berücksichtigung der Aufgabenfelder für Psycholog*innen
- Rekonstruktion und kritischer Diskurs von Fallvignetten aus stationärem und teilstationärem Kontext
- Kindeswohlgefährdung
- Diagnostik in der Kinder- und Jugendhilfe

Zudem fand - wie bereits in den Jahren zuvor - eine intensive Betreuung von Studierenden im Masterstudiengang statt.

Fort- und Weiterbildung

In 2021 wurden Mitarbeiter*innen des Projekts PETRA zu verschiedenen Themen fortgebildet. Neue Mitarbeiter*innen durchliefen das Curriculum für neue Mitarbeiter*innen mit folgenden Inhalten:

- Starterpaket für neue Mitarbeiter*innen
- Einführung in das Sozialgesetzbuch VIII und gesetzliche Grundlagen
- Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- Aufsichtspflicht und Haftung
- Kontingenz, Konsistenz & Konsequenz (3-K)
- SILENTIUM
- Die Arbeit mit dem Zielerreichungsbogen

Neben den Fortbildungen des Curriculums für neue Mitarbeiter*innen und Fortbildungen zu internen Standards im Projekt PETRA wurden u.a. folgende Themen in internen Fortbildungen behandelt:

- ADHS im Kindes- und Jugendalter
- Autismus-Spektrum-Störungen im Kindes- und Jugendalter
- Gewaltreduktion, Deeskalation und sichere Kommunikation
- Störung des Sozialverhaltens im Kindes- und Jugendalter
- Arbeit mit traumatisierten Kindern
- Digitale Medien in der Jugendhilfe

Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie mussten einige Fortbildungen ins Folgejahr verlegt werden oder fanden in alternativen Formaten statt.

Zudem haben verschiedene regionale und überregionale Treffen stattgefunden, z.B. Treffen der SILENTIUM-Beauftragten, Psycholog*innentreffen u.v.m.

Die Arbeit in verschiedenen, in 2020 gegründeten Arbeitsgruppen zur Erarbeitung und Umsetzung interner Standards sowie zum gegenseitigen Austausch wurde in 2021 fortgesetzt. Neue Arbeitsgruppen zur Bearbeitung von weiteren Themen wurden ins Leben gerufen.

4. Beratung und Organisationsentwicklung

Die Planungsgesellschaft PETRA ist Teil des Verbundsystems von Projekt PETRA. Sie nahm im Jahr 2021 folgende Beratungsaufträge wahr:

- Organisations- und Fachberatung des freien Jugendhilfeträgers „IG-Frauen und Familie Prenzlau e. V.“
- Beratung der kommunalen Kindertagesstätte Großkrotzenburg bezüglich Struktur- und Prozessqualität
- Beratung von Kindertagesstätten in Frankfurt a.M. bezüglich Kinderschutzfragen sowie Durchführung von Schulungen zu Kinderschutz gem. § 8a SGB VIII
- Bereitstellung und technische Betreuung von Software-Lizenzen der SILENTIUM-Software für Lizenznehmer (Träger der Kinder- und Jugendhilfe)

Darüber hinaus erfolgten interne Fallsupervisionen und -beratungen.

5. Ausblick

Im Bereich der praktischen Abteilungen von Projekt PETRA wird in 2022 an folgenden Projekten weitergearbeitet:

Projekt PETRA übergreifend
- Fortführung des Pandemiemanagements zur weiteren Aufrechterhaltung der Leistungsangebote und Hilfen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien und Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen (u.a. Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht für Angebote/Einrichtungen der Jugendhilfe gem. §35a SGB VIII) - weiterer Aufbau und konzeptionelle Implementierung des medizinisch-psychiatrischen Dienstes in der interdisziplinären Zusammenarbeit mit den praktischen Abteilungen PETRA; weitere Prüfung der Rahmenbedingungen zur Errichtung eines MVZs - Gestaltung des Übergangs im Zuge der Neustrukturierung der Geschäftsbereiche Darmstadt / Frankfurt im I. Halbjahr 2022 - Abschluss der Verhandlungen bzgl. der Angebotserweiterung des Pflegekinderwesens im Bereich Erziehungsstellen (überregional) - weitere Verfolgung des Reformprozesses SGB VIII und dessen Konsequenzen für die Jugendhilfe im Allgemeinen bzw. Projekt PETRA - Überlegungen zur weiteren Nutzung der Datenbank für die pädagogische Arbeit
Region Frankfurt / M.
- Verhandlung Leistungsangebot Erziehungsbeistandschaft
Region Fulda
- Planung eines Neubaus für die Wohngruppe Fulda
Region MKK
- Teilnahme am Implementierungsprozess Signs of Safety

Die Akademie PETRA wird auch in 2022 ein Fortbildungsprogramm mit Veranstaltungen für interne Mitarbeiter*innen durchführen. Ab 2022 ist die Erweiterung des Curriculums für neue Mitarbeiter*innen um die Inhalte Gewaltschutzkonzept sowie zur internen Datenbank geplant. Zudem wird ein Langzeitcurriculum zur Auffrischung bestimmter Inhalte des Curriculums für neue Mitarbeiter*innen auch für Bestandsmitarbeiter*innen der praktischen Abteilungen etabliert, das regelmäßig durch die Abteilungen zu durchlaufen ist.

Darüber hinaus ist die Wiederaufnahme von Fortbildungen für Führungskräfte im Rahmen der Reihe „Leiten & Führen“ mit einem externen Referenten vorgesehen. Vorgespräche und inhaltliche Planungen hierzu wurden in 2021 durchgeführt.

Die Forschungsgruppe PETRA wird in 2022 die statistische und deskriptive Auswertung der Inobhutnahme-Studie durchführen. Abschluss der Berichterstellung und Veröffentlichung der Studienergebnisse werden für Ende 2022 avisiert. Diese sollen u.a. in Form von Fachveranstaltungen transportiert werden.

Die Planungsgesellschaft PETRA wird auch in 2022 bestehende Organisations- und Fachberatungen fortführen.

Anlage: Organigramm

Projekt PETRA
1/9/2021

